

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2010

Nr. 2010/1648

Aeschi: Gallishofstrasse, Luzernstrasse bis Einmündung Alte Gallishofstrasse / Genehmigung Erschliessungsplan / Behandlung der Einsprachen

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Gallishofstrasse, Abschnitt Luzernstrasse bis Ringstrasse, Abschnitt Ringstrasse bis Hersiwilerweg und Abschnitt Hersiwilerweg bis Alte Gallishofstrasse, Aeschi, zur Genehmigung vor (drei Situationspläne 1:500).

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 4. Juni 2007 bis 3. Juli 2007. Innert der Auflagefrist erhoben Gerhard Stampfli, Aeschi und René Loosli, Aeschi, Einsprache. Da zu diesem Zeitpunkt die Realisierung nicht unmittelbar bevorstand und keine Bauvorhaben die Inkraftsetzung der Erschliessungspläne notwendig machten, wurden Einsprache- und Genehmigungsverfahren nicht vorrangig behandelt, zumal andere Projekte prioritär waren.

2. Erwägungen

2.1 Einsprache Gerhard Stampfli

Die Einsprache vom 2. Juli 2007 ist am 3. Juli 2007 frist- und formgerecht eingegangen. Der Einsprecher ist direkter Anstösser der Gallishofstrasse und damit zur Einsprache legitimiert. Am 27. April 2010 führte das Amt für Verkehr und Tiefbau mit dem Einsprecher ein Einigungsgespräch durch.

Mit der Einsprache beanstandet der Einsprecher, dass seine Parzelle Nr. 157 mit dem geplanten Trottoir durch den Landverlust und die Verschiebung der Baulinie im Wert negativ beeinträchtigt werde. Die Böschung werde unvorteilhaft und der Kirschbaum müsse entfernt werden.

Bei den Anträgen handelt es sich weitgehend um Anpassungs- und Entschädigungsfragen, welche vor Baubeginn im separaten Landerwerbsverfahren behandelt werden. Der geplante Strassenausbau entspricht den üblichen Standards und ist verhältnismässig. Der Eingriff ergibt sich aus der nötigen Linienführung des Trottoirs und aus den örtlichen Gegebenheiten und ist damit vom Einsprecher hinzunehmen. Ein Rückzug der Einsprache kam nicht zu Stande.

Die Einsprache ist abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

2.2 Einsprache René Loosli

Die Einsprache vom 2. Juli 2007 ist am 3. Juli 2007 frist- und formgerecht eingegangen. Der Einsprecher ist direkter Anstösser der Gallishofstrasse und damit zur Einsprache legitimiert. Am 27. April 2010 führte das Amt für Verkehr und Tiefbau mit dem Einsprecher ein Einigungsgespräch durch.

Mit der Einsprache beantragt der Einsprecher, auf das aufgelegte Projekt zu verzichten. Die grundlegenden Schwierigkeiten der Strassenverbindung seien zu eruieren und entsprechende Massnahmen für eine Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten zu treffen. Der vorgesehene Strassenausbau wirke kontraproduktiv und verleite zu schnellem Fahren. Verengungen in den Kurven zur Erzwingung einer vorsichtigen Fahrweise und als Schutz der Fussgänger seien zu prüfen. Das Signal Höchstgeschwindigkeit sei weiter dorfauswärts zu verschieben und die Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h zu begrenzen.

Der geplante Strassenausbau mit Trottoirerweiterung basiert auf einer gesamtheitlichen Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, insbesondere Schulkinder und ältere Personen). Für die Projekterarbeitung wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und die Radarstatistik der Kantonspolizei Solothurn beigezogen. Auf dem Strassenabschnitt sind keine massiven Geschwindigkeitsübertretungen (eine Übertretung bei 162 kontrollierten Fahrzeugen) auszumachen.

Die Gallishofstrasse muss als Kantonsstrasse für alle Verkehrsteilnehmer befahrbar sein und für einen minimalen Begegnungsfall ausreichen. Der Katalog für verkehrsberuhigende Massnahmen ist deshalb eingeschränkt. Mit einer projektierten Fahrbahnbreite von 6.00 m und einer Trottoirbreite von 1.50 m – 2.00 m (auch in den Kurven) kann von einem überdimensionierten Ausbau, welcher zu schnellem Fahren verleiten soll, nicht die Rede sein. Es handelt sich um das Minimalmass, um zwei Lastwagen kreuzen zu lassen. Das Projekt entspricht dem heutigen Stand der Technik und ist zweckmässig. Eigene Vorschläge reichte der Einsprecher innert der am Einigungsgespräch ausgehandelten 30-tägigen Frist nicht ein. Im Übrigen macht der Einsprecher ausschliesslich öffentliches Interesse geltend.

Die Signalisierung ist nicht Gegenstand der Planaufgabe. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit wie auch der Standort der Geschwindigkeitsbegrenzung müssten als Verkehrsmassnahmen im Verfahren nach Strassenverkehrsrecht angeordnet werden.

Die Einsprache ist abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

3. **Beschluss**

3.1 Die Einsprache von Gerhard Stampfli, Aeschi, wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

3.2 Die Einsprache von René Loosli, Aeschi, wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

3.3 Verfahrenskosten werden keine erhoben.

- 3.4 Der Erschliessungsplan (drei Situationspläne 1:500) Gallishofstrasse, Aeschi, Abschnitt Luzernstrasse bis Ringstrasse, Abschnitt Ringstrasse bis Hersiwilerweg und Abschnitt Hersiwilerweg bis Alte Gallishofstrasse wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (DD/ga), mit 2 genehmigten Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi, mit 1 genehmigten Plan (später)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi

Gerhard Stampfli, Hintergasse 18, 4556 Aeschi (**Einschreiben**)

René Loosli, Gallishofstrasse 26, 4556 Aeschi (**Einschreiben**)

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Aeschi: Genehmigung Erschliessungsplan (drei Situationspläne 1:500) Gallishofstrasse, Abschnitt Luzernstrasse bis Ringstrasse, Abschnitt Ringstrasse bis Hersiwilerweg und Abschnitt Hersiwilerweg bis Alte Gallishofstrasse")